

Vom Gesetz im oben genannten Sinne ist das juristische Gesetz zu unterscheiden, das von der Staatsmacht erlassene allgemeine Gebote oder Verbote darstellt und dessen Einhaltung von speziellen Einrichtungen kontrolliert und gesichert wird. Juristische Gesetze sind Erscheinungen des gesellschaftlichen Überbaus.

Objektive Gesetze wirken in der Natur und in der Gesellschaft. Zwischen Naturgesetzen und gesellschaftlichen Gesetzen besteht jedoch in ihrer Wirkungsweise ein grundlegender Unterschied. Während in der Natur lauter bewußtlose, blinde Agenzien aufeinander einwirken und im Wechselspiel derselben das allgemeine Gesetz zur Wirkung kommt, wirkt das objektive gesellschaftliche Gesetz nur durch die Tätigkeit der gesellschaftlichen Individuen und innerhalb dieser Tätigkeit. Das gesellschaftliche Gesetz ist ein allgemeiner, notwendiger und wesentlicher Zusammenhang zwischen verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, besonders zwischen verschiedenen Sphären der Produktionstätigkeit.

In der vorsozialistischen Gesellschaft wirken die gesellschaftlichen Gesetze, ohne daß das Handeln der Menschen bewußt darauf gerichtet ist, sie zur Wirkung zu bringen. Sie beherrschen daher den Menschen. Im Sozialismus und Kommunismus sind die gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse und die in ihnen wirkenden Gesetze Resultat bewußter Tätigkeit des Menschen, die sich auf der Grundlage der erkannten objektiven gesellschaftlichen Gesetze entfaltet.

Im Hinblick auf die Größe der Wirkungssphäre eines Gesetzes unterscheidet man allgemeinste, allgemeine und spezifische Gesetze. Die Wirkungssphäre der allgemeinsten Entwicklungsgesetze der Natur, der Gesellschaft und des Denkens, die vom dialektischen und historischen Materialismus erforscht werden, um-

faßt alle Erscheinungen der objektiven Realität. Die Einteilung der Gesetze in allgemeine und spezifische ist relativ. Die allgemeinen Gesetze einer bestimmten Bewegungsform der Materie sind z. B. im Hinblick auf die Gesetze des dialektischen Materialismus spezifische Gesetze.

In Abhängigkeit davon, ob ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Einzel- oder Massenerscheinungen vorliegt, unterscheidet man dynamische und statistische Gesetze. Das statistische Gesetz kennzeichnet einen gesetzmäßigen Zusammenhang, der in einer Fülle von Zufälligkeiten innerhalb einer Massenerscheinung zum Ausdruck kommt, die Massenerscheinung als Ganzes bestimmt und damit zugleich einen Rückschluß auf das durchschnittliche Verhalten einer Einzelercheinung innerhalb des gegebenen Gesamtzusammenhangs ermöglicht. Statistische Gesetze finden wir z. B. in der Molekularphysik, der Quantenmechanik, aber auch in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen.

-* *Dialektik -> Bewegung -> Entwicklung -> Kausalität*

Gesetzmäßigkeit -> * *Gesetz*

Gesetz vom Umschlagen quantitativer Veränderungen in qualitative
-> *Qualität und Quantität*

Gesetz von der Einheit und dem „Kampf“ der Gegensätze -> *Einheit und „Kampf“ der Gegensätze*

Gesetz von der Negation der Negation -> *Negation der Negation*

Gnoseologie -> *Erkenntnistheorie*

Grundfrage der Philosophie: Frage nach dem Verhältnis von Materie (Natur, Sein) und Bewußtsein (Geist, Denken), die höchste Frage der Philosophie, von deren Beantwortung die Teilung und Einteilung der philosophischen Anschauungen und Sy-